

Dieser Redebeitrag zum Antrag der FDP konnte leider nicht gehalten werden, da die NPD-Fraktion keine Redezeit mehr hatte.

zu:

Drs. 4/11818 (Antr FDP)

„Finanzierung kommunaler Straßenbauprojekte sicherstellen“

Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

Finanzminister Tillich gab mit seiner Mitteilung vom 04. April diesen Monats schon eine gewisse Entwarnung bezüglich Berichten, wonach die Investitionen in den kommunalen Straßenbau beeinträchtigt wären.

Dennoch stellt die FDP-Fraktion hier einen Berichts Antrag mit weitergehenden Sachverhaltsfragen zum Thema.

Dies ist legitim, und diesem Auskunftsbegehren kann man sich auch guten Gewissens anschließen.

Nicht zuletzt nach der Aussage des Vize-Geschäftsführers des SSG, *daß allein die großen und mittleren Kommunen weitere*

80 Millionen Euro benötigen, um geplante Straßenbauprojekte neu zu starten.

Eine leidenschaftliche Debatte über die Bedeutung des kommunalen Straßenbaus in Sachsen im Vergleich zu anderen Politikfeldern und die Mittelaufteilung sollte aber eigentlich erst dann erfolgen, wenn wir die Berichterstattung der Staatsregierung erhalten haben.

Dies setzt natürlich eine Zustimmung auch der Mehrheitsfraktionen zum Antrag voraus.

Ich will von einer Auskunftsverweigerung aber nicht ausgehen.

Der Abgeordnete Morlock hat zudem eine „Kleine Anfrage“ zum Thema in den Geschäftsgang gegeben, deren Beantwortung ebenfalls noch vor dem Mai-Plenum zu erwarten ist und die weiteren Stoff als Diskussionsgrundlage liefern dürfte.

Von daher empfehle ich, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen und dann im Mai auf Grundlage weiteren Datenmaterials ausführlich über dieses Thema zu sprechen.

Es reicht meines Erachtens auch aus, wenn erst im Mai über die Entwicklung der Fördermittelsummen in den letzten Jahren und den diesjährigen Haushaltsansatz bzw. die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel gesprochen wird.

Ich glaube auch, daß die Frage nach der Verwendung von Mehreinnahmen im kommunalen Straßenbau, die laut dem Finanzminister selbst eigentlich zur Vorsorge oder dem Schuldenabbau Verwendung finden sollten, wesentlich seriöser diskutiert werden kann, wenn Informationen zu einzelnen Straßenbauprojekten vorliegen.

Vor allem die Informationen über den Anteil der bereits verplanten Mittel am Volumen des tatsächlichen Haushaltsansatzes.

Mir bleibt abschließend nur noch eine einzige Frage an die Staatsregierung, und zwar zu Punkt 2 des Antrages:

Wenn das geforderte Konzept zur Ausfinanzierung der dringlichen kommunalen Straßenbauprojekte nicht ohnehin schon in einer gewissen Form vorhanden ist, nach welchen Kriterien stellte die Staatsregierung dann ihren Haushalt im zuständigen Ressort auf?

Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag zu und fordern darüber hinaus die antragstellende Fraktion auf, nach erfolgter Berichterstattung ihre Sicht der Dinge konkretisiert zur Debatte zu stellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.